

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das "Bundesbank ExtraNet" (Gültig ab 13.04.2015)

1 Allgemeines

- (1) Gegenstand der nachfolgenden Bedingungen ist die Nutzung der Infrastruktur "Bundesbank ExtraNet" zur elektronischen Geschäftsabwicklung der Deutschen Bundesbank (im Folgenden "Bank") mit ihren Kunden (im Folgenden "Kunden" bzw. „Kunde“).
- (2) ExtraNet ist eine Kommunikationsinfrastruktur, die über das Internet erreichbar ist.
- (3) Technische Voraussetzungen für die Nutzung von ExtraNet sind in der ExtraNet-Dokumentation beschrieben.
- (4) Regelungen, die für die Nutzung der hiermit beantragten und über ExtraNet betriebenen Fachverfahren gelten, sind in gesonderten Bedingungen (des jeweiligen Fachbereichs) festgelegt. Sie bleiben von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für ExtraNet ergänzen die von den Fachverfahren getroffenen Regelungen. Soweit etwaige gesonderte Bedingungen für Fachverfahren und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine speziellere Regelung enthalten, gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB/BBk) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2 Anwendungsseitige Sicherheitsmaßnahmen

- (1) Für die Kommunikation zwischen der Bank und ihren Kunden über ExtraNet werden folgende Sicherheitsmaßnahmen verwendet:
 - Nutzung der durch TLS (Transport Layer Security) bzw. SSL (Secure Socket Layer) und https verwendeten Mechanismen
 - Authentifizierung: Von der Bank zugeteilte Benutzerkennung (UserID) und Passwort
- (2) Die Bank wird nur das Vorliegen der nach (1) notwendigen Sicherungsmittel überprüfen. Eine weiter gehende Verpflichtung besteht nicht. Insbesondere wird sie nicht prüfen, ob die in der Dokumentation enthaltenen Empfehlungen zur Browser-Sicherheit beachtet werden.
- (3) Jeder Kunde der Bank ist für die Sicherung seiner Hard- und Software (z.B. Virenschutz, Schutz vor Ausspähen der Systeme) selbst verantwortlich. Alle Handlungen (z. B. Einloggen, Passwort ändern, persönliche User-Daten online ändern), die unter Einsatz der Sicherungsmittel nach (1) getätigt werden, sind dem Kunden verbindlich zuzurechnen.
- (4) Jeder Kunde hat im Rahmen des technisch Möglichen geeignete Maßnahmen zu treffen, die eine Übertragung von Viren oder sonstiger Schadsoftware zur Bank im Zusammenhang mit der Nutzung des ExtraNet verhindern. Für Schäden durch Viren oder sonstige Schadsoftware, welche vom Kunden zur Bank übertragen wurden, haftet der Kunde, sofern er dies zu vertreten hat.

3 Umgang mit den Authentifizierungsdaten

- (1) Jeder Kunde hat durch geeignete organisatorische und/oder technische Maßnahmen sicherzustellen, dass die zur Kontrolle der Zugriffsberechtigung mitgeteilten UserIDs und Passwörter nicht missbräuchlich verwendet werden und insbesondere keinem Unberechtigten zur Kenntnis gelangen. Schäden, die sich aus der Nichtbeachtung dieser

Sicherheitsanforderungen ergeben, gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, er hat dies nicht zu vertreten.

(2) Erklärt der Kunde, dass die Meldungen und die Mitteilungen durch eine von ihm benannte Stelle, z.B. ein Rechenzentrum, in seinem Namen abgegeben und für ihn empfangen werden sollen, werden der Stelle auf Antrag des Kunden Authentifizierungsdaten zugeteilt. Der Kunde erkennt die Verbindlichkeit der von der Stelle eingereichten Daten für ihn an.

(3) Die dem Kunden nach 2 (1) zugeteilten Benutzerkennungen (UserIDs) und Passwörter können

- einem berechtigten Beschäftigten des Kunden oder
- mehreren berechtigten Beschäftigten des Kunden als Gruppe (Funktionsuser) zugeteilt werden.

(4) Der Kunde hat seine Beschäftigten auf die für sie relevanten Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie ggf. weitere spezielle Regelungen für das jeweilige Fachverfahren hinzuweisen.

(5) Hat der Kunde mehreren Beschäftigten eine UserID und Passwort zugeteilt (Funktionsuser) und scheidet einer dieser Beschäftigten des Kunden aus oder ist für das betreffende Arbeitsgebiet nicht mehr zuständig, so hat der Kunde zu veranlassen, dass das Passwort nach den in der Dokumentation von ExtraNet beschriebenen Mechanismen geändert wird.

(6) Hat der Kunde eine UserID und Passwort nur einem Beschäftigten zugeteilt und scheidet dieser aus oder ist nicht mehr für das Arbeitsgebiet zuständig, hat der Kunde wie folgt zu verfahren:

- Er beantragt die Löschung der Berechtigung des Beschäftigten umgehend nach den in der Dokumentation von ExtraNet beschriebenen Mechanismen und beantragt ggf. neue Berechtigungen oder
- er überträgt die Berechtigung einem anderen Beschäftigten, ändert das Passwort und die Benutzerstammdaten nach den in der Dokumentation von ExtraNet beschriebenen Mechanismen ab.

(7) Bei Verlust oder Verdacht des Bekanntwerdens des Passworts gegenüber Unberechtigten oder dem Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung der Zugangsdaten hat der Kunde wie folgt zu verfahren:

- er ändert unverzüglich das Passwort oder
- er hat die Sperre der betreffenden UserID zu veranlassen.

Schäden aus dem Verlust oder der missbräuchlichen Verwendung gehen zu Lasten des Kunden.

4 Zugangszeiten, Wartungsfenster

Die genauen Zugangszeiten und Wartungsfenster von "Bundesbank ExtraNet" werden über die Homepage der Deutschen Bundesbank bekannt gemacht. Die für den sicheren und reibungslosen Betrieb von ExtraNet notwendigen Wartungsarbeiten finden möglichst innerhalb dieser definierten Wartungsfenster statt. Sollten sie dennoch außerhalb dieser Zeiten notwendig werden, werden sie angemessen im Voraus angekündigt. Dazu ist eine elektronische Information (z.B. auf der Anmeldeseite) ausreichend.

5 Sperrung durch die Bank

Die Bank kann jederzeit aus wichtigem Grund oder bei begründetem Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung, insbesondere wenn die Zugangskennung dazu benutzt wird, Systeme auszuspähen, Angriffe über die Kommunikationsinfrastruktur vorzubereiten oder durchzuführen, die UserID sofort sperren und eine Aufhebung der Sperrung verweigern, solange der Grund für die Sperrung noch weiter besteht. Dem Kunden bleibt unbenommen, den Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung zu entkräften, um eine Aufhebung der Sperrung zu erreichen.

6 Kündigung durch die Bank

Die Bank behält sich vor, einen Kunden aus wichtigem Grund durch Kündigung vom ExtraNet-Zugang auszuschließen.

7 Datenschutz

Die im Rahmen der Registrierung von einzelnen Nutzern der Kunden erhobenen Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Identifizierung der Kunden und Nutzer sowie der Geschäftsabwicklung über ExtraNet gespeichert und benutzt. Eine Weitergabe an Dritte findet nur unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften statt.

8 Haftung der Bank

Nachstehende Haftungsbeschränkungen finden keine Anwendung auf die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; insoweit haftet die Bank nach den gesetzlichen Vorschriften.

8.1 Höhere Gewalt

Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörungen) verursacht worden sind.

8.2 Ausschluss der Haftung für die Verfügbarkeit im Internet

Die Verfügbarkeit des Internet kann nicht durch die Bank gewährleistet werden. Die Bank übernimmt daher keine Haftung für Schäden, die aus der Nicht-Verfügbarkeit des Internet heraus resultieren.

8.3 Haftung gegenüber den Teilnehmern

(1) Verletzt die Bank schuldhaft eine vertragswesentliche Pflicht, die ihr nach diesen Bedingungen obliegt und die im Einzelfall von besonderer Bedeutung ist, so haftet sie für den dadurch entstehenden Schaden. Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung der Bank auf den unmittelbaren Schaden in Höhe des Betrages des jeweiligen Geschäftes und den Zinsnachteil beschränkt. Das Gleiche gilt bei grober Fahrlässigkeit einfacher Erfüllungsgehilfen.

(2) Für die Verletzung sonstiger Pflichten haftet die Bank nur bei grobem Verschulden. Vorgenannte Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Bank haftet nach (1) und (2) nur in dem Umfang, wie ihr Verschulden im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat.

9 Verfahrensänderung

Die Bank ist berechtigt, den ExtraNet-Zugang zu den Fachverfahren der Bank mit einer angemessenen Vorlaufzeit einzustellen.

10 Schlussbestimmungen

(1) Die Änderungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch ein Schreiben bekannt gegeben. Die Übermittlung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Sie gelten, soweit im Einzelfall nicht anderes bestimmt wird, zwei Wochen nach Absendung der Mitteilung als vereinbart, wenn nicht der Kunde innerhalb dieses Zeitraums der Bank gegenüber seine Ablehnung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird die Bank in ihrer Mitteilung den Kunden besonders hinweisen.

(2) Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen der Bank und den Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten, die sich zwischen der Bank und Kunden ergeben, ist Frankfurt am Main.

(4) Sollte eine Regelung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Regelungen nicht berührt. Die Bank und ihr Kunde werden zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie rechtlich möglich entsprechen. Dasselbe gilt für Regelungslücken.